

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Rechts- und Ordnungsamt – SG 442 Jagd-/Waffen-/Sprengstoffrecht

Behörde	Landratsamt Zollernalbkreis Hirschbergstraße 29 72336 Balingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landrat Günther-Martin Pauli Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: info@zollernalbkreis.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Walter Stocker Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: datenschutz@zollernalbkreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Erteilung, Erweiterung, Verlängerung und Entziehung von jagd-, waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen gem. Bundesjagdgesetz, Waffen- und Sprengstoffgesetz. Verhängung von Besitzverboten gem. § 41 Abs. 1 Waffengesetzes.
geplante Speicherdauer	Die gesetzlich festgelegten Löschrfristen sind bestimmt im § 18 des Gesetzes zur Errichtung eines nationalen Waffenregisters (NWRG).
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden in unserem Auftrag durch die beiden kommunalen Rechenzentren KIRU und KIVBF verarbeitet. Sie werden anlassbezogen weitergeleitet an das Bundeszentralregister, das Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister, das Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Das Landeskriminalamt, das örtlich zuständige Meldeamt und das Nationale Waffenregister
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung kann Ihnen die beantragte waffen-, jagd- und/oder sprengstoffrechtliche Erlaubnis nicht erteilt werden.